

Drucksache Nr.: 149/2021

Dezernat II
Federführend: Fachbereich 6
Anlagen:
Az.: 600-kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	25.05.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Barrierefreiheit des Saalbaus

Antrag:

Der Stadtrat stellt auf dem Produktkonto 5732006.096003 außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 Euro zur barrierefreien Ertüchtigung des Saalbaus bereit.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer positiven kommunalaufsichtlichen Stellungnahme, bzw. dem erfolgreichen Durchlaufen eines Verfahrens nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz.

Begründung:

Am 31.03.2020 (Vorlage 084/2020) wurde der Austausch der Aufzüge des Saalbaus zur barrierefreien Ertüchtigung beschlossen. Nach Auskunft des seinerzeit für die Modellregion zuständigen Managers für Barrierefreiheit war diese Maßnahme ausreichend, um den Saalbau für Rollstuhlfahrer barrierefrei zu gestalten. Der Antrag auf 85 % EFRE-Fördermittel wurde gestellt, bewilligt und die Maßnahme noch im Jahr 2020 vollständig umgesetzt.

Bei der Zertifizierung stellte sich heraus, dass die Toiletten des Saalbaus, nicht wie bis dahin angenommen, vollständig barrierefrei für Rollstuhlfahrer, sondern lediglich eingeschränkt barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung, sind. Zur Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit nach der DSFT, was Förderbedingung war und ist, müssen demnach zusätzlich die Toiletten ertüchtigt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 122.662 Euro (rund 125.000 Euro).

Neustadt an der Weinstraße, 06.05.2021

Oberbürgermeister